Schreiben

an den

Herrn Advokaten N. N.

Verfasser der Merkwürdigkeiten über die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Diener Mariä, und der barmherzigen Brüder des heiligen Johann von Gott.

Zur Beleuchtung der Geschichte der annoch existirenden Jesuiten in Weißreussen.

1783.

II.

Freund!

In dem Buchladen des berühmten Buchhändlers Pagliarini zu Rom wird eine Schrift ohne Namen des Verfassers verkauft, unter dem Titel: Merkwürdigkeiten über die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Diener Mariä, und der barmherzigen Brüder des heiligen Johann von Gott. Man stellet sich, als wenn die Feder aus Spanien, und die Ausgabe von Madrit aus der königlichen Zeitungsbuchdruckerey wäre; allein man weis, daß sie zu Rom ohne gebührende Erlaubniß, oder, wie man zu sagen pflegt, verstohlner Weise von demjenigen gedruckt ist, der sie verkauft, mit jener Freyheit, womit sich die Schmähsucht brüstet, wenn sie geschützt wird; und daß der Verfasser davon ein sogenannter Römischer Advokat ist, welcher dadurch berühmt ist, daß er vor kurzer Zeit bey der römischen Hofkammer einen Prozeß schlecht vertheidiget, und schön verloren hat, der weder gewonnen, noch verloren werden konnte, ohne großes Aufsehen zu machen. Mit einem Worte:

te: der Verfasser sind Sie, und ich weis, daß Sie sich eine Ehre daraus machen.

Diese Ihre Merkwürdigkeiten enthalten einige nicht gar genaue Nachrichten von dem ersten Jahrhundert jener zwey verehrungswürdigsten Orden, mit Noten beleuchtet, die mehr seltsam, als gelehrt sind. Sie legen hernach eine kleine Zahl alter Urkunden hinzu, welche Sie einen Anhang zu nennen belieben.

Sie, mein Herr Advokat, treten in diesem Werke, in drey verschiedenen Karakteren auf: eines Theologen, oder Kanonisten; eines Kriminalisten, und eines Geschichtschreibers. In allem reden Sie wie ein Orakel mit grosser Kühnheit, mit allgemeinen Ausdrücken, und ohne eine Ursache zu geben. Als Kanonist, oder Theologe verwerfen Sie eine Lehre überhaupt, als irrig, und falsch, ohne im geringsten zu sagen, worinn sie bestehe: als Kriminalist erklären Sie die Jesuiten in Weißreussen einer Rebellion schuldig, wovon Sie weder die Wesenheit, noch die Umstände angeben: als Geschichtschreiber erzählen Sie gewisse Dinge, die noch kein Mensch erzählet hat, und läugnen gewisse Dinge, die noch kein Mensch geläugnet hat; und zum Beweiße Ihrer Merkwürdigkeiten führen Sie mit einer in Wahrheit heldenmäßigen Zuversicht Schriftsteller an, welche mit klaren Worten ganz das Gegentheil geschrieben haben. Diese Art zu schreiben errege-

te

te in mir den Zweifel, ob Ihnen die Liebe zur Wahrheit, oder der Geist der Schmähsucht, und der Verleumdung die Feder geleitet habe. Ich will es nicht entscheiden; ich will nur einige, ganz natürliche Betrachtungen über verschiedene Dinge anstellen, die Ihnen aus der Feder geflossen sind; und zur Entscheidung meines Zweifels überlasse ich mich Ihrem Ausspruche.

Einige Blätter (so sagen Sie gleich im Anfange Ihrer Vorrede) welche dahin abzielen, dasjenige zu entschuldigen, was in Weißreussen vorgegangen ist, enthalten irrige, und falsche Lehrsätze. Ein ehrlicher Mann würde ausdrücklich gesagt haben, worinn der Irrthum bestehe; allein Sie wollen damit die Zeit nicht verlieren. Wie? Sie beschuldigen jemanden einer falschen Lehre, und wollen Ihre Beschuldigung nicht erklären, um keine Zeit zu verlieren? Wenn die Anklage wahr ist, so ist der Beklagte des ärgerlichsten Betruges in einem Lehrpunkte schuldig; ist sie falsch, so sind Sie, einer Verleumdung schuldig. Und dieses scheint Ihnen eine so geringe Sache zu seyn, daß, selbe ins klare bringen zu wollen, so viel wäre, als die Zeit zu verlieren? Erlauben Sie wenigstens, daß ich Ihnen einige Augenblicke schenke. Meine Zeit ist nicht so kostbar, als die Ihrige.

Drey Schriften sind es, die Sie vermuthlich widerlegen wollen: ein Artikel aus der

Warschauer Zeitung ; ein lateinisches Blatt, welches Ihrem Vorgeben nach zu Rom geschrieben seyn soll ; und ein Artikel aus der allgemeinen Zeitung von Florenz; In der ersten und zweyten ist nichts, was die Lehre betreffe : in der dritten kann man nur sagen, daß sich die ersten zwey Stücke auf die Lehre beziehen ; und sehen Sie, da ists alles, was man dort lehret:

Daß man eine dogmatische Entscheidung mit einem Dekret' einer blos veränderlichen Kirchenzucht, und mit einem Kriminalausspruch der Päbste nicht vermengen müsse; und daß, bevor man entscheide, ob ein menschliches, auch päbstliches Gesetz im Gewissen verbinde, man darauf sehen könne, und müsse, ob es möglich, nützlich, auf Wahrheit gegründet, mit den Gesetzen der Natur übereinstimmend, und wenigstens in Rom bekaunt gemacht sey: denn wenn es hingegen höchst schwer, unnütze, bedrückend, auf Falschheit gegründet, dem natürlichen Gesetze zuwider, und über dieß noch, nicht einmal in Rom feyerlich bekannt gemacht wäre, so würde es weder ein Gesetz seyn, noch einige Kraft haben im Gewissen zu verbinden.

Ist dieses, mein Herr Advokat, die falsche, und irrige Lehre? welche wird denn die wahre, die gesunde Lehre, und die Ihrige seyn? daß man alles unter einander werfen müsse? daß ein Gesetz, die Kirchenzucht betreffend, und ein Kriminalausspruch eben so sehr verbinde, als

als eine Glaubensregel? daß kein Unterschied sey zwischen der Bulle, z. B. *Unigenitus*, welche eine Glaubenssache entscheidt, zwischen der Bulle *Apostolicum*, welche das Institut der Jesuiten bestättigt, zwischen der Bulle *Cœnæ*, und den Bullen, welche die Feste, Fasttäge, und dergleichen festsetzen? daß ein schweres, unnützes, schädliches, auf Falschheit gegründetes, nicht bekanntgemachtes Gesetz, welches den Rechten der Menschheit, und den Gebothen Gottes zuwider ist, eben so sehr im Gewissen verbinde, als ein nützliches, nothwendiges, leichtes, auf Wahrheit gegründetes, und bekannt gemachtes Gesetz, welches dem natürlichen und göttlichen Gesetze gleichförmig ist? daß man nicht untersuchen müste, ob ein Gesetz zur Ruhe, zur Aufrechthaltung, und zur Glückseligkeit der Staaten abziele, oder ob es selbe vielmehr beunruhigen, und zu Grunde richten müsse? daß, so unfehlbar, und unwiderruflich die Verdammung Luthers, Kalvins, eines Bajus, Jansenius, und Quesnel ist, andrerseits eben so unfehlbar der Ausspruch wider Pagliarini, wider Bischi, wider seinen Advokaten sey? O! wohl ein Ausbund eines römischen Advokaten! Sie schonen weder der Jesuiten, noch der Landesfürsten, noch der Staaten, noch des ganzen menschlichen Geschlechts, noch Ihrer selbst.

Wo haben Sie gelernet, daß diese Lehre irrig, und falsch sey? zeigen Sie uns einen

Theologen, oder Kanonisten, er mag katholisch, oder protestantisch; königlich, oder römisch gesinnt, gut oder schlecht seyn, der wenigstens in einem wahnsinnigen Anfalle, je das Widerspiel behauptet habe. Machen Sie eine einzige Nation in der Christenheit ausfindig, bey welcher entweder gegenwärtig, oder zu was immer für einer Zeit das Gegentheil gebräuchlich gewesen ist. Nennen Sie mir, ich will nicht sagen, einen Pabsten, nicht einen christlichen, billigen, gerechten Monarchen; sondern einen der grausamsten Despoten, der je seine Unterthanen verbunden habe, seine auch schwere, unnütze, und schädlichen Absichten ins Werk zu setzen, ohne sich die Mühe zu nehmen, selbe bekannt zu machen; oder der je behauptet habe, daß, wenn er einen höchstschweren, ökonomischen Kriminalsentenz fällt, der Beschuldigte, welcher nicht gerufen, nicht gehöret, nicht überwiesen worden, er selbst mit eigener Hand sich den Strick um den Hals werfen, und sich erhenken soll, ohne einen Bevollmächtigten zu erwarten, der ihm sein Urtheil ankündige, oder einen Henker, der ihn erdroßle. Ihre Theologie, und Ihre Rechtsgelehrsamkeit ist in Wahrheit ganz frisch aus einem Nichts entstanden. Das zweyte Stück, die Lehre betreffend, welches man aus dem angeführten Artikel der allgemeinen Zeitung herausziehen kann, ist folgendes. Ein christlicher Fürst kann die Vollstreckung, und Wirkung eines Kirchengesetzes, das blos eine veränderliche Kirchenord-

nung

nung betrift, verhindern, wenn er glaubt, daß es seinen Völkern, und Unterthanen zum Schaden, und Nachtheil gereichen, und dadurch die Gerechtsamen der Krone, oder der Völker, oder der Privatmenschen möchten angegriffen werden.

Mein Herr römischer Advokat, kann man diese Lehre irrig nennen, ohne die Ehrfurcht bey Seite zu setzen, welche man allen christlichen Fürsten schuldig ist? Setzen Sie nicht alle Monarchen herab; indem Sie Ihnen eine Macht benehmen, welche zur guten Ordnung so nothwendig ist, und noch nie (man muß mich nach den oben angeführten Ausdrücken verstehen) von der rechtmäßigen geistlichen Gewalt, oder von einem vernünftigen Schriftsteller ist angestritten, sondern vielmehr durch die ruhige, und beständige Ausübung aller Nationen ist bekräftiget worden? Heißt das nicht soviel, als öffentlich sich erklären, daß alle Fürsten, welche sind, gewesen sind, und seyn werden, Störer der geistlichen Rechte sind, gewesen sind, und seyn werden? Welch' eine schöne Figur lassen Sie Frankreich mitspielen, welche die Disciplin des tridentinischen Kirchenrathes nicht angenommen hat, das deutsche römische Reich, welches sich der Bulle *Coenae* entgegen gesetzt hat, und jene Höfe, welche zu Gunsten der Jesuiten die Bulle *Apostolicum* Clemens des XIII. nicht annehmen wollten! Konnten Sie sich wohl in einen Spanier verstellen, und er-

 dichten,

dichten, daß diese Ihre Schrift in einer königlichen Preße zu Madrit gedruckt sey, ohne den katholischen Monarchen, und jene ganze verehrungswürdigste Nation zu beleidigen, bey welcher der Gebrauch des *Exequatur*, und die Gewohnheit zu untersuchen, ob die römischen Dekrete, die nicht Dogmatisch sind, den Unterthanen schädlich seyn können, seit unerdenklichen Zeiten her im Schwang' ist? Und dennoch hör' ich sagen, daß Sie sich des Schutzes Sr. katholischen Majestät rühmen, daß Sie von Allerhöchst derselben besoldet, und ein Advokat jener Krone sind. O wohl eine schöne Dienstwilligkeit! welche Treue! welche Dankbarkeit ist diese! was für eine schöne Ehre machen Sie jenen Herren, welche Ihnen die königliche Freygebigkeit verschaffet haben! allein ich merk' es schon, daß Sie diese Betrachtung in Verwirrung setzt. Sehen Sie, mein Freund! ein Haß, eine gewisse Verbindlichkeit ist bisweilen Ursache, daß man die heiligsten Pflichten, sogar seinen eigenen Vortheil hindansetze! Wenn Sie sich so Mächtige zu Feinden machen wer wird Sie bey Gelegenheit eines zweyten: *acriter moneatur* in Schutz nehmen?

Nicht nur hier Orts ist es, wo Sie auf die denen Monarchen schuldige Ehrfurcht vergessen. Daß Sie in der dritten Note (Seite 17, und 18) sagten; die Staaten Sr. kaiserlichen Rußischen Majestät wären das Nest, wohin sich diese Rebellen flüchten, um sich den Entscheir-

scheidungen des Vatikans entgegen zu setzen: nebst dem, daß es eine der unverschämtesten Verleumdungen ist, so heißt das gewiß nicht, mit gebührender Hochachtung von einer so verehrungswürdigen Monarchinn reden, welche sich um Rom so sehr verdient gemacht hat. Herr Advokat, Sie merken es wohl, wie schlecht es mit Ihrem Kredit stehe. Sie sind hier eines Betruges, einer Verleumdung, und einer Geringschätzung gegen die Fürsten überwiesen. Wenn sie sich hierüber vertheidigen wollen, so wird eben die Zeit nicht verloren seyn. Denken Sie darüber nach; ich will indessen untersuchen, ob Sie ein besserer Kriminalist, als Kanonist oder Theologe sind.

Auf diese irrigen und falschen Lehrsätze gründet sich die Vertheidigung der ärgerlichsten Widersetzlichkeit gegen die ehrwürdigen Dekrete des Vatikans (*). Hier erklären Sie die Rußischen Jesuiten des gräulichsten Verbrechens schuldig. Aber wo haben Sie diese Art, Verbrechen zu erklären gelernet, mit allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken? Dieß ist nie die Sprache der Gerechtigkeit, und des redlichen Mannes gewesen. Aergerliche Widersetzlichkeit der Jesuiten gegen das Vatikan? eine wichtige Neuigkeit! ein grosses Verbrechen! und das wars, was die antijesuitische Parthey gern behaupten wollte. O! wie wer-

(*) Præfat. pag. 1.

werden die Jansenisten, und Freydenker frolocket haben! Allein mein Herr Advokat, Sie entziehen dem Publikum eine Genugthuung, die Sie demselben aus mehr als einem Grunde schuldig sind. War dieß eine Neuigkeit, die man so überhaupt mit wenigen Worten dahin werfen müßte? warum machen Sie nicht eine lange, und bis auf die geringsten Kleinigkeiten umständliche Erzählung von dieser Rebellion? nennen Sie die Häupter davon, die ersten Aufwiegler, die eifrigsten Unterstützer, und jene, die sich in dieser Verschwörung am meisten hervor gethan haben: erzählen Sie den ganzen Hergang der Sache: sagen Sie, wenn sie sich unmittelbar widersetzt haben: dem Pabsten selbst persönlich? oder einem seiner Bevollmächtigten? oder einer autentischen Schrift, die man ihnen bekannt gemacht habe? Wie haben sie sich widersetzt? Mit Gewalt? Mit Waffen? Mit einiger Verweigerung? oder mit Appellirung an ein künftiges Concilium? Wann haben sie sich widersetzt? bestimmen Sie die Zeit, den Tag, die Epoche dieser ärgerlichen Widersetzlichkeit: soll man sie festsetzen die Widersetzlichkeit in dem Augenblicke, da Clemens der XIV. in der grösten Stille die Aufhebung unterschrieben hat, oder in dem Augenblicke, da sie die Zeitungen angekündigt haben? Alles dieses hätte man erzählen, und so erzählen sollen, wie es sich für einen gelehrten, und ehrlichen Rechtsgelehrten geziemte; das ist, auf eine Art, das man nichts mehr dawider einwenden

den könnte. Allein Sie wollen damit Ihre kostbare Zeit nicht verlieren. Doch sagen wir es nur rund heraus. Ich weis es, mein Herr Advokat, daß, wenn Sie antworten wollen, Sie sich noch ärger verwickeln werden. Aber wenn Sie nicht antworten wollen, oder können, so werden Sie Gefahr laufen für einen Lügner gehalten zu werden. Denken Sie darüber nach. Ich will indessen das ganze grosse Verbrechen der Rußischen Jesuiten ganz ungekünstelt erzählen.

Von der Unterdrückung der Gesellschaft wissen sie so viel, und nicht mehr, als das Volk davon redet: sie sehen das Aufhebungsbreve nirgends, als in den Zeitungen, welche gewiß jenen Grad der Autentizität nicht haben, der einer feyerlichen Bekanntmachung eines Gesetzes, oder Ausspruches gleich käme: sie lesen in einem enzik lischen Schreiben, welches fast zu gleicher Zeit ausgestreuet wurde, daß die Andeutung, die Bekanntmachung, und die Vollstreckung des päbstlichen Dekrets den Bischöffen übergeben wird: sie lesen in dem Breve selbst, daß man nur jene Kopien des Aufhebungsbreve für ächt halten soll, welche mit dem Siegel irgend einer Person, die eine geistliche Würde bekleidet, versehen sind: sie wissen, daß zu Rom dieses Breve gleichsam mit stürmender Hand ist ausgeführet, aber nicht Gesetzmäßig bekannt gemacht worden; daher glauben sie, daß, bis sie der Bischoff förmlich aufhebe, oder man ihnen

nen eine ächte Kopie des Breve vorweise, sie nach ihrem Institut fortleben können, und müssen.

Die Aufhebung in Rußland konnte ohne Einwilligung der Kaiserinn nicht vollzogen werden; nicht nur deswegen, weil dieses das allgemeine Recht, die gute Ordnung, und die Gewohnheit aller Völker erfodert; sondern weil dieses die ausdrückliche Geßinnung Clemens des XIV. war, welcher in seinem Breve besonders den Fürsten zuredet, sie möchten die Vollziehung erlauben, und selbe erleichtern helfen. Der Bischof in Reußen, wie es alle andere Bischöfe thaten, begehrt diese kaiserliche Einwilligung; die Monarchinn giebt sie nicht; folglich wird die Vollziehung verschoben. Es gehen, und kommen von Rom in Rußland, von Rußland nach Rom Briefe, welche aber der Sache keinen Ausschlag geben. Die Jesuiten erwarten, daß sich die Häupter der Religion, und des Reichs über ihr Schicksal vereinigen möchten; und sie fahren unterdessen fort, wie vorher, dem Publikum zu dienen. Herr Advokat, heißt dieses, sich den Dekreten des Vatikans widersetzen?

Der jetzt regierende Pabst Pius der VI. in einem Schreiben vom 9ten August 1778 giebt dem Rußischen Bischofe eine uneingeschränkte Vollmacht über alle Regularen: der Bischoff glaubt, gleichwie niemand zweifeln kann, der

nur

nur ein Fünckchen gesunder Vernunft hat, daß die Jesuiten in seinem Kirchspiele, welche nicht förmlich sekularisirt worden, Regularen sind: derohalben wendet er seine Vollmacht auf die Jesuiten seines Kirchensprengels an, und erkläret auf das inständige Verlangen der Kaiserinn, daß sie Regularen sind; daß sie Novizen aufnehmen können; und dringt darauf, daß sie es alsogleich thun sollen. Die Jesuiten thun nichts anders, als daß sie die Vollmacht des Bischofes anerkennen, und seine Befehle vollziehen. Herr Advokat, heißt dieses, sich den Dekreten des Vatikans widersetzen?

Dieß ist das Betragen der Rußischen Jesuiten, wider welches so viele Zungen, und so viele Federn, die weit mehr Achtung, als die Ihrige, verdienen, losgezogen sind. Ich habe nichts verhehlet, was man ihnen vielleicht vorwerfen könnte; ja, um mich kurz zu fassen, habe ich nichts gemeldet, von den Reisen des Provinzials in Weißreussen bis nach Petersburg; nichts von den Bittschriften, die er der Kaiserinn eingereicht hat, damit sie die Vollstreckung des Clementinischen Breve erlauben möchte. Ein unerhörtes, und ausserordentliches Beyspiel des Gehorsams. Nun zeigen Sie uns, Herr Advokat, in diesem Betragen einen Schatten des Ungehorsams: Beweisen Sie entweder durch einen Schrifttext, oder durch einen Kanon, oder durch eine Entscheidung, oder durch einen Vernunftschluß, daß

diese

diese Väter anders handeln sollten: ja, sagen Sie es nur heraus, was sollten sie anders thun, um zu gehorsamen? vielleicht sich dem Bischofe, dem apostolischen Bevollmächtigten widersetzen, um dem Pabste zu gehorchen, welcher niemals mit ihnen auf eine gesetzmäßige Weiße, und in Form Rechtens weder durch sich, noch durch jemand andern geredet hat? Sollten sie sich aus den Staaten flüchten? rebelliren, und sich dem Gehorsam ihrer Monarchinn entziehen? zeigen Sie uns Beyspiele anderer aufgehobenen Orden, welche sich gegen den unterdrückenden Pabsten willfähriger, und gehorsamer erzeigt haben: nennen Sie einen aus diesen Orden, der sich entweder ganz, oder zum Theile ohne Einwilligung, ja wider das ausdrückliche Verboth seines Landesfürsten, und seines Bischofes sekularisirt habe: zeigen Sie uns ein Beyspiel von den Jesuiten irgend eines andern Staates, ohne den päbstlichen Staat, ohne Rom selbst auszuschliessen. War in der ganzen Welt irgend eine Provinz, oder ein Collegium, wo sie ehe sekularisirt worden, als man ihnen das Breve angedeutet, und der Landesfürst seine Einwilligung gegeben habe? Und dennoch ist die Bekanntmachung in den Staaten Sardiniens, in Toskana, in Venedig, und in einigen Staaten Deutschlands merklich verschoben worden.

Um diese Rebellen desto mehr zu Schande zu machen, vergleichen Sie ihre ärgerliche Widersetz=

dersetzlichkeit mit dem erbaulichen Gehorsam gewisser Leute, welche gegenwärtig zu Rom, und anderswo ruhig leben. Ich rede hier nicht von den merkwürdigen Beyspielen des Gehorsams, und der Treue unter Pabst Clemens dem XIII. dieß würde zu lang, und zu kützlich seyn; ich rede von nähern Zeiten. Führen Sie den Gehorsam der Philippiner (*), des P. M. Schiara, des Augustinergenerals, und wenn es ihnen gefällig ist, Ihr eigenes willfähriges Betragen gegen das *acriter moneatur* an, welches wider Sie die Hofkammer beschlossen hat. Hier müssen Sie antworten, um sich von dem schändlichen Brandmal eines Betrügers zu retten. Ein Mann, welcher Verbrechen aufbürdet, wovon er keine Ursache angeben kann, kann kein ehrlicher Mann seyn. Lasset uns nun zur Geschichte kommen.

In den Schutzschriften der Rußischen Jesuiten, sagen Sie (**) werden gewisse Thatsachen aus der Kirchengeschichte, so zu sagen, aus dem Gehirn erschaffen. Aber Sie sagen nicht, welche diese Thatsachen sind. Eine zweyte Probe Ihrer Aufrichtigkeit. Aus dem Zusammenhang zeigt sichs, daß diese, aus dem Gehirn erschaffene Thatsachen, zwo Thatsachen, zwo Aufhebungen der Serviten, und der barmherzigen Brüder sind, welche sie unterschoben nennen. Untersuchen wir sie, eine nach der an-

(*) della Chiesa Nuova.

(**) Præf. pag. 1.

dern; und nehmen wir Anfangs die Serviten vor die Hand.

Ich setze voraus, daß Sie wissen, daß erschaffen nichts anders sagen will, als aus dem Nichts hervorbringen; und das man aus dem Gehirn' erschaffen jene That nennt, wovon man nie geredet, nie geschrieben, nie gezweifelt hat. Nun kann man dieses von der Aufhebung der Serviten sagen? Sie selbst (Seite 13) sagen, daß man das Gutachten der Konsistorial Advokaten eingefodert habe, ob in dem Aufhebungsdekret der Regularen von Gregor dem X der Servitenorden begriffen sey, und Sie führen selbst das Gutachten (Num. 13. pag. 14.) dieser Advokaten an. Also hat man von dieser Aufhebung geredet, gezweifelt: also ist sie nicht aus dem Gehirn' erschaffen worden.

Da Sie von diesem Gutachten reden, so bemerke ich, daß Sie sagen, die Konsistorial Advokaten hätten es auf Befehl Pabst Johann des XX, oder XXI gegeben. Aber in dem Gutachten selbst liest man, daß es von den Mönchen begehret worden (*): Ihr verlanget von uns, ob euer Orden durch die Konstituzion Pabst Gregor des X seligen Angedenkens — — — sey aufgeboben worden. Wer sagt die Unwahrheit? Sie, oder diese Konsistorialadvokaten?

Drey

(*) Petitis a Nobis, utrum ordo vester per constitutionem fel. rec. Gregorii Papæ X - - - sit cassatus.

Drey Stücke behaupten Sie vorzüglich von den Serviten; erstens, daß ihr Orden vor dem Concilium zu Lyon unter Gregor dem X (Nota 3. pag. 7. & 8.) sey bestättiget worden. Zweytens, daß dieses Concilium nichts wider die Serviten unternommen habe. Drittens, daß Innozenz der V. nie daran gedacht habe, diesen Orden aufzuheben, oder als aufgehoben zu erklären (Nota 3. pag. 14. 15.) Ich aber sage, daß Sie alle diese Dinge ohne Grund, einige auch unrichtig behaupten, und daß Sie endlich einige in einer solchen Unordnung dahin schreiben, daß man wohl merkt, wie hart es Sie angekommen sey, Ihre eigenen Ideen in Ordnung zu bringen.

Daß der Servitenorden vor Gregor dem X bestättiget worden, beweisen Sie aus vier Breven Alexander des IV, aus einem Urban des IV und aus einem Clemens des IV. Aber haben Sie diese Breven untersucht? Alexander der IV in seinem ersten Breve (num. 6. append.) erlaubt den Serviten, Häuser, Oratorien, und Kirchhöfe zu haben. Im zweyten (num. 7.) daß sie mit Erlaubniß des Bischofes, und des Pfarrherrn die auswärtigen zur Beicht hören können. Im dritten, (num. 8.) daß sie die Leichname der Verstorbenen ohne Nachtheil anderer Kirchen begraben können. Im vierten (num. 9.) ertheilt er den Obern die Macht, ihre untergebenen zu regieren. Urban der IV, und Clemens der IV (num. 10. 11.) erlauben

ihnen Kapitel zu halten, und einen General zu erwählen.

Allein diese Gunstbezeugungen, haben sie je eine förmliche apostolische Bestättigung eines geistlichen Ordens bedeutet? Ist es nicht eine Schande, daß ein römischer Advokat so abgeschmakte Dinge auf die Welt bringt? Die Erlaubniß, Häuser, Oratorien, Kirchhöfe, und öffentliche Kirchen zu haben, und die Erlaubniß, die Verstorbenen ohne Nachtheil anderer Kirchen zu begraben, ist diese nicht fast allen Brüderschaften gemein? Beicht hören mit Gutheißung des Bischofes, und Einwilligung des Pfarrherrn, ist dieß nicht allen Priestern gemein? Nach Ihrem Grundsatze wird man also sagen müssen, daß alle Priester Mönche, und die Brüderschaften, gutgeheißene geistliche Orden sind.

Wo haben Sie gelernet, daß die päbstliche Erlaubniß Kapitel zu halten, und einen Generalen zu erwählen, ein Unterscheidungszeichen geistlicher Orden sey? Keiner, oder sehr wenige Frauenorden haben einen Generalen: und dennoch sind sie gutgeheißene Orden. Viele, auch Männerorden haben keinen Generalen; zum Beyspiele: die Chorherren vom heiligen Geist in Sassia, haben weder Generalen, noch halten sie Kapitel; auch einige Mönchskongregazionen haben keinen Generalen; und sind dennoch von der Kirche bestättigte Orden. Hingegen, wie viele blosse Congregazionen halten Kapitel, erwählen ihren Generalen, ohne daß sie geistliche

Or=

Orden sind? Dergleichen sind die Chorherren bey Lateran, die Geistlichen von der Mißion, von der christlichen Lehre, die geistlichen Operarien, die Nazarener, die Paßionisten, und so viele andere. Die Frauen di For di Specchi, von den sieben Schmerzen; und vom Kind Jesu, sind sie etwas anders, als Layen? und dennoch halten sie ihr Kapitel, erwählen ihre Oberinn, und dieß mit apostolischer Vollmacht. Und Sie, mein Herr Advokat, sollen diese Dinge nicht wissen, welche zu Rom die Schusterjungen wissen? eine solche Unwissenheit wäre zu schändlich: aber wenn sie es wissen, wo ist der ehrliche Mann? wo die Aufrichtigkeit? wo die Redlichkeit? so schreibt man also wider die erkannte Wahrheit?

Doch dieß ist noch nicht der lächerlichste aus Ihren Beweisgründen, um zu zeigen, daß der Orden der Serviten vor Gregor dem X ist bestättiget worden. Sie setzen hinzu (pag. 7. append. num. 4.) daß der apostolische Stuhl mittelst zweyer Kardinäle Ranieri Cappocci, und Wilhelm Fieschi die Serviten unter seinen Schutz genommen habe. Sey es: was folgern Sie daraus? also war er ein geistlicher Orden? glauben Sie also, daß, wenn der apostolische Stuhl eine Sache unter seine Obsorge, und unter seinen Schutz nimmt, er selbe ipso facto zum geistlichen Orden macht? Sehen Sie nur, was Sie für Folgerungen zu verdauen haben.

Erstens: also sind fast alle Universitäten in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, und Lusitanien, geistliche Orden. Die Folgerung ist richtig. Ueber hundert Päbste haben durch eben so viele feyerliche Bullen, diese angesehenen Universitäten unter ihre Obsorge, und unter den apostolischen Schutz genommen.

Zweytens: also sind ganze Königreiche, als Spanien, Frankreich, Polen, und Neapel, geistliche Orden: also sind alle Neapolitaner, Spanier, Polen, und Franzosen Mönche. Die Folgerung ist unläugbar. Schlagen Sie das Bullarium auf; dort werden Sie nicht Briefe zweyer Kardinäle, sondern die feyerlichsten Bullen vieler Päbste antreffen, welche diese Nationen unter den apostolischen Schutz genommen haben.

Drittens: Ist wohl eine Sache mehr unter dem päbstlichen Schutz', als der sogenannte päbstliche Kirchenstaat? also machen Sie durch Ihren Grundsatz den ganzen römischen Staat zum geistlichen Orden, und folglich alle päbstliche Unterthanen zu Mönchen, und alle römische Frauenzimmer zu Nonnen; also sind Sie auch ein Mönch, mein Herr Advokat. Sie sind zwar unter fremder Herrschaft gebohren; aber ein Schwindel des Glücks hat Sie zum Päbstler gemacht, und unter den apostolischen Schutz gebracht.

Viertens: weil Sie sich mit beyden Händen fest an diesen Ihren Grundsatz halten, daß alles

das

das ein regulirter Orden ist, was der apostolische Stuhl unter seinen Schutz nimmt: so werden Sie auch beweisen, daß das Kapitolinische, und Klementinische Musäum zween regulirte Orden sind, indem man nicht läugnen kann, daß sie unter der apostolischen Obsorge, und Schutz stehen: folglich beweisen Sie, daß alle Statuen beyder Musäen Mönche sind, wovon Sie die Hierarchie auf sich nehmen können; zum Generalen und Obersten Archimandriten mögen Sie eine Statue des Jupiters, zu Provinzialen die Statuen der römischen Kaiser, und zu Prioren die Statuen der Konsuln machen.

Fünftens: Und die Pontinischen Sümpfe, stehen sie nicht unter dem päbstlichen Schutz? da haben Sie also wieder einen regulirten Orden, in welchem die Fische Mönche sind; und Sie essen gottesräuberischer Weise einen Mönch, so oft Sie einen Fisch essen, der in diesem Wasser ist gefangen worden. Sehen Sie, wie sehr man sich verlieren kann, wenn man wider die heilige Wahrheit redet, und schreibt?

Allein Sie bleiben hier nicht stehen. Sie machen einen Sprung, oder Flug, und kommen von Clemens dem IV auf Honorius den IV. Sie führen ein Breve von diesem Pabst an, und sagen (Nota 1. pag. 17.) mit einer triumphirenden Miene: Betrachte man diese Bulle, und sehe man, ob sie nicht einer förmlichen Bestättigung gleich komme, und die Sache

entscheide. Dort heißt es: eure Personen, und den Ort, in welchem ihr euch dem göttlichen Dienste gewidmet habt, mit allen Gütern, die ihr itzt rechtmäßig besitzet, nehmen wir unter den Schutz des heiligen Petrus, und den unsrigen, besonders aber die Ländereyen, Häuser, und Weinberge rc. Ich habe diese Bulle betrachtet, und sehe, daß sie keiner förmlichen Beståttigung gleich komme, noch die Sache entscheide.

Daß sie keiner förmlichen Beståttigung gleich komme, haben wir schon erwiesen; ich will mich auch dabey nicht mehr aufhalten. Es ist wahr, Sie scheinen es nicht zu verstehen, was ein regulirter Orden sey, oder was eine förmliche Gutheißung sagen wolle. Allein das wundert mich nicht. Die meisten unsers Jahrhunderts reden und schreiben in geistlichen Sachen desto freyer, je weniger sie verstehen.

Aber daß Sie sagen, daß diese Bulle den Handel entscheide: dieß kann ich Ihnen nicht vorbey gehen lassen, ohne einige Anmerkungen darüber zu machen. Hier sehe ich nicht nur Unwissenheit; ich sehe Mangel an Vernunft, und an gesunden Menschenverstand. Was entscheidet Honorius in diesem Breve? Die ganze Sache bestand in diesen zween Punkten. Erstens: ob der Orden der Serviten vor dem zweyten Concilium zu Lyon sey beståttiget worden? zweytens: ob dieses Concilium in der Aufhebung der übrigen Orden, die Serviten mit einbegriffen

hät-

hätte? Nun wie wird diese Sache durch das Breve entschieden? Das Concilium zu Lyon unterdrückt die Orden 1274; Honorius der IV nimmt die Serviten samt ihren Häusern, Feldern, und Weingärten unter seinen Schutz 1286: also (das ist Ihr Schluß) also entscheidet Honorius der IV, daß der Servitenorden vor dem Concilium zu Lyon ist bestättiget, und von dieser Kirchenversammlung nicht ist aufgehoben worden. Eine schöne Logik! Sie sind in allen Wissenschaften gleich stark: ein starker Kanonist, Kriminalist, Geschichtkündiger, und Dialektiker. Ihre Schriften sind würdig, unter die schönsten gezählet zu werden, welche wider die Jesuiten herausgekommen sind.

Der letzte Beweis ist eben so artig. Innozenz der IV (sagen Sie, Seite 8) gab den Serviten einen Kardinal Protektor: also machte er ihn zum geistlichen Orden. Wie? sind alle jene Gemeinden regulirte Orden, welche einen Kardinal Protektor haben? Haben nicht alle katholischen Reiche einen Kardinal Protektor? haben zu Rom nicht die bloßen Congregationen, sowohl von Männern als Frauen, alle Collegien sowohl von Priestern, als Studenten, alle Waisen- Findel- und Erziehungshäuser, alle Spitäler, und Brüderschaften einen Protektor? die Würstkrämer von unser lieben Frau am Garten; die Bäcker von unser lieben Frau zu Loreto an der trajanischen Säule, die Sattler zum heiligen Aegidius, die Mezger von unser lieben

Frau an der Eiche, die Kutscher, die Obst= und Makkaronenhändler, die Seifensieder, und Schuster, haben sie nicht ihren Kardinal Protektor? Wie viele Mönche! wie viele! sachte! mein Herr Advokat: zu einer Zeit, da die ganze Welt zusammenschwört, die Mönche zu vertilgen, machen Sie das ganze menschliche Geschlecht zu Mönchen.

Doch es kömmt noch etwas ärgers. Das ehemalige Profeßhaus al Gesu, ja mein Herr, das Haus al Gesu hat gegenwärtig seinen Kardinal Protektor, Seine Eminenz Zelada: also ist jene Gemeinde ein geistlicher Orden: also sind jene Exjesuiten Regularen. Ach! welch' eine Lästerung ist diese! Und so eine Lästerung ist in Madrit gedruckt.

So falsch ist es, daß der Orden der Serviten vor dem zweyten Kirchenrath zu Lion bestättiget worden, daß weder die Konsistorial Advokaten in ihrem Gutachten, noch der heilige Philipp Benizius, noch Heinrich von Gent einige Urkunde davon aufbringen konnten; welche, wenn sie irgend eine gefunden hätten, vermögend gewesen seyn würde, dem großen Streit' ein Ende zu machen, welchen der Orden schon so viele Jahre auf sich hatte. Auch Benedikt der XI, da er ihn durch seine Bulle: *Dum levamus* bestättigte, sagte, daß die Serviten unter einer gutgeheißenen Regel lebten, aber von

dem

dem Orden selbst sagt er nur (*): daß er einigermassen gutgeheißen worden: ein Ausdruck, welcher in den Rechten nur so viel bedeutet, daß er geduldet wird.

Sie, mein Herr, sollten ja eine Rechtssache wissen, welche man bey allen Kanonisten findet, die de Jure Regularium handeln; das ist, daß man einen geistlichen Orden förmlich und ausdrücklich bestättigen könne, und daß man ihn heimlich bestättigen könne. Eine ausdrückliche, und förmliche Bestättigung nennt man, wenn der Pabst mit klaren Worten die Regel, und das Institut gutheißt, und ausdrücklich erkläret, daß dergleichen Gemeinde ein geistlicher Orden ist, und immer seyn wird. Eine heimliche Bestättigung nennt man, wenn der Pabst einem Orden, der nur geduldet wird, jene Gnadenbezeigungen ertheilet, welche man gutgeheißenen Orden zu ertheilen pflegt. Ich nun zweifle gar nicht an der heimlichen Bestättigung der Serviten vor Gregor dem X: aber von einer ausdrücklichen Bestättigung haben wir nicht den geringsten Beweis. Denn es ist gewiß, daß die heimliche Bestättigung nicht hinreichend ist, daß man einen Orden glatterdings bestättigt nennen kann; es ist auch gewiß, daß, wenn in einem Kanon, oder in einer Konstituzion die Bestättigung vorkömmt, nicht von der heimlichen, sondern von der förmlichen, und ausdrücklichen die Rede ist; es ist endlich auch gewiß, daß die heim-

(*) fuisse quodammodo approbatum.

heimliche Bestättigung nicht in allen Stücken der ausdrücklichen gleich kömmt.

Denn wissen Sie, was für ein Unterschied zwischen der einen, und der andern Bestättigung ist? Die ausdrückliche Bestättigung setzt voraus, daß der heilige Stuhl mit Bedacht das Institut untersucht, und reif bey sich erwogen hat, ob er der Kirche nicht nur in diesen, oder jenen, sondern in allen Umständen, und immer nützlich sey. Nach dieser reifen Untersuchung bestättigt er den Orden, unterstützt seine Fortpflanzung, und versichert die katholischen Völker seiner beständigen Fortdauer. Dieses geschieht mit Ausdrücken, welche einen Vertrag in sich enthalten, wodurch die römische Kirche feyerlich ihr Wort von sich giebt, damit alle diejenigen, welche sich zu diesem Institut bekennen wollen, gesichert sind, daß sie ruhig bis in den Tod in dem Orden leben können, weil die Kirche den Orden selbst, wenn nur darinn die Beobachtung der Regel nicht in Verfall geräth, ewig erhalten wird. Ohne diesen Vertrag, und diese Versicherung würde das geistliche Leben kein Stand seyn; weil man Stand nicht sagen kann, ausgenommen von beständigen und immerwährenden Dingen: ohne diese Versicherung würden die Katholicken nicht auf ewig ihr Erbgut, und die Ansprüche ihrer Geburt fahren lassen: die Väter würden ihren Kindern nicht erlauben, ihr Haus zu verlassen, um in einen Orden zu treten, welcher nach dem Eigendünkel eines einzi-

gen Menschen zertrennt werden könnte; wodurch es geschehen könnte, daß sie gezwungen würden mitten auf der Strasse zu betteln: ohne diese Versicherung würden die vermöglichen Katholicken zum Unterhalt der geistlichen Orden ihre Güter nicht hergegeben haben; wenn man selbe nach dem Eigendünkel eines einzigen Menschen einziehen könnte, als wenn sie Güter eines überführten Strassenräubers wären.

Wenn Sie wissen, wie heilig Treue und Glauben sey, welche man in Contrakten verpfändet, so werden Sie leicht einsehen, daß dieser Contrakt sowohl für den einen, als für den andern Theil verbindlich sey. Die Religiosen verbindet er, ewig in ihrer Religion zu verharren: den ganzen Orden verbindet er, der Kirche zu dienen, und selbe nach dem Geiste des Instituts zu erbauen: allein er verbindet auch die Päbste, den Orden selbst zu schützen, zu erhalten, wieder herzustellen; sie können ihn nicht ohne wichtigste Ursachen zertrennen; und wenn sie ihn ohne wichtigste Ursachen zertrennen sollten, so würden sie die natürlichen Gerechtsamen der Individuen, woraus er besteht, die natürlichen Gerechtsamen der Familien, zu denen sie zurückkehren müssen, endlich würden sie die natürlichen Gerechtsamen der geistlichen Stiffter kränken, welche sich in der Vertheilung ihrer Güter betrogen sehen; sie würden die Kirche Jesu Christi in einem ihrer beträchtlichen Theile zergliedern, und die römische Kirche in Mißkre-

dit setzen: denn die Völker würden nichts mehr auf Treue und Glauben der Päbste halten, wenn sie sich einmal von den Päbsten hintergangen fänden, und man ihnen in einem so wichtigen Punkte nicht Wort halten sollte. Diese Verbindung währt ewig, und geht von einem Pabste zum andern über, wie jeder anderer feyerliche Vertrag, den man entweder mit den Fürsten, oder Unterthanen errichtet. Wehe demjenigen, welcher aus Eigendünkel, oder aus menschlichem Ansehen einen dieser geheiligten Orden auflösen sollte! denn weil dieses nicht ohne Aergerniß voll des Greuels geschehen kann, so würde es, an dem erschrecklichen Tage der göttlichen Rache, da kein Unterschied mehr zwischen Fürsten, und Unterthanen ist, für ihn besser gewesen seyn, wenn ihm ein Mühlstein wäre an den Hals gebunden, und in die Tiefe des Meeres versenket worden.

Diese Lehre hatte man unter Pabst Paul dem III vor Augen. Zur selbigen Zeit (das ist, zwey Jahre vor Errichtung der Gesellschaft Jesu) war der Zustand der geistlichen Orden höchst bedaurenswürdig: sie waren mehr zur Aergerniß, als zur Erbauung; mehr zum Nachtheil, als zum Vortheil für die Weltleute, für das Publikum, für die Kirche. Der Pabst setzte eine Congregation von vier Kardinälen (aber wissen Sie, was für Kardinälen? Polus, Carafa, Toletus, und Contarini) von drey Bischöfen, und zween Regularen nieder. Diese neun Män-

mer hielten dafür, es sehe mit allen geistlichen Orden so aus, daß man sie alle abschaffen müsse. Und dennoch, da sie auf die Art und Weise kamen, so schien es ihnen so schwer zu seyn, die natürlichen Gerechtsamen eines jeden unverletzt zu erhalten, daß sie nur beschlossen, daß man ihnen verbiethen könne, ferner Kandidaten anzunehmen, bis auf diese Art ein jeder Körper nach und nach aussterben würde; deswegen setzten sie hinzu, daß, wenn es dahin gekommen seyn würde, man alles Unrecht, öffentliches, und privates, durch Widerherstellung eben dieser Orden unter einer besseren Zucht, ersetzen müßte. Bey Alexander Natalis (ad Sæc. 15. & 16.) werden Sie das Gutachten der Congregazion finden: Bey geistlichen Orden muß man die Mißbräuche verbessern; weil so viele verderbt sind, daß sie den Weltleuten zum grossen Aergerniß sind. Wir halten dafür, daß man alle aufheben müsse, nicht aber, daß jemanden Unrecht geschehen soll; sondern durch das Verboth, daß sie keine Novizen mehr aufnehmen sollen: denn auf diese Art würden sie, ohne daß jemand gekränkt würde, geschwind vertilget; und dann könnten rechtschaffene Religiosen an ihre Stelle gesetzt werden.

Aber nicht so verhält sichs mit der heimlichen Bestättigung, nicht so mit jenen päbstlichen Gunstbezeugungen, womit Sie, mein Herr, so grossen Lärmen machen. Diese setzen weder die Untersuchung des Instituts voraus, noch ent-

enthalten sie einen Contrakt, oder ein Versprechen, oder irgend eine Versicherung, den Orden immer aufrecht zu erhalten. Die Päbste behalten sich das ursprüngliche Recht vor, selben zu untersuchen, zu bestättigen, zu errichten, zu zerstören. Daher geschieht es, daß die Päbste, wenn sie dergleichen Gunstbezeugungen ertheilen, oft die Klausel hinzusetzen: Dadurch sind wir nicht gesinnet den Orden zu bestättigen. Diese ganze Lehre, mein Herr Advokat, fließt so klar aus den ersten Grundsätzen des Rechts, daß, wenn Sie auch erst ein Schüler in dem geistlichen Rechte wären, Sie selbe wissen müßten. Warum schreiben Sie also so, und verwirren die Benennungen? Mit welcher Vermessenheit sagen Sie, daß das Breve Honorius des IV einer förmlichen Bestättigung gleich komme, und die Sache entscheide?

Aber Gregor der X, sagen Sie, hat alle Orden aufgehoben, welche nie eine Gutheißung verdienet haben. Das ist falsch, mein Herr Advokat; die Worte: nie eine Gutheißung verdienet haben; stehen in dem erzählenden Theile der Constituzion; aber in dem verfügenden Theile heißt es ausdrücklich, daß alle jene Orden aufgehoben werden, welche keine Bestättigung verdienet haben; das ist, welche nicht sind bestättiget worden. Nun, wissen Sie denn nicht, daß nur die Ausdrücke des verfügenden Theils die Kraft eines Gesetzes haben? eine Sache so mit der andern vermengen, soll

dieses

dieses bey Ihnen Unwissenheit seyn? Sie wollten gewiß nicht, daß man dieses von Ihnen sagen soll. Was wird man also von Ihrer Redlichkeit sagen? Lasset uns Ihren zweyten Satz untersuchen.

Auf der 11ten Seite sagen Sie, daß Gregor der X. nichts wider die Diener Mariä unternommen habe. Das ist doch eine unerhörte Dreustigkeit, mein Herr Advokat; über diesen Zweifel, ob Gregor der X. die Serviten aufgehoben habe, ist doch unter sieben, oder acht Päbsten hitzig gefochten worden, von Innozenz dem V. bis Benedikt dem XI. Diese Päbste, nachdem sie die Gründe hin und her abgewogen hatten, fanden es für gut, nichts zu entscheiden. Benedikt der XI. machte endlich dem Streit ein Ende, und bestättigte feyerlich den Orden; aber über die Gesinnung Gregors des X. und des Conciliums zu Lyon ließ er die Sache unentschieden. Nach mehr als 500. Jahren treten Sie auf diesen Kampfplatz, und entscheiden alles wie auf einem Dreyfuß' ohne die Gründe zu untersuchen.

Allein mit dem begnügen Sie sich nicht. Sie setzen hinzu, daß die Serviten in der gregorianischen Constituzion von der Aufhebung mit klaren Worten ausgeschlossen sind, und beweisen es so: Gregor der X. schließt ausdrücklich die Augustinermönche aus; nun, die Serviten sind Augustiner: also schließt er die Serviten aus. O! daß ist ein Meisterstück! nach so vielen schönen Dingen, die Sie schon gesagt haben,

hätte ich dieses nicht erwartet. Aber weil Sie es gesagt haben, so antworten Sie mir auf folgende Zweifel.

Erstens: wenn zur Zeit, da der Augustinermönch Luther die Kirche verbessern wollte, und fast die ganze Welt zerrüttete, und über und über kehrte; wenn dazumal der Pabst die Augustinermönche, wie er schon auf den Gedanken verfallen war, aufgehoben hätte: würden die Serviten geglaubt haben, daß sie in dieser Aufhebung begriffen wären? Dieser Zweifel bringt Sie in Verwirrung; aber die Serviten werden Ihnen dafür von Herzen danken müssen.

Zweytens: wenn Ihnen der närrische Einfall in den Kopf käme, einen neuen Orden zu stiften; würden Sie selben ohne neue apostolische Gutheißung errichten können, wenn Sie ihm die Regel des heiligen Augustin gäben?

Drittens: die Serviten sind Augustiner, weil Sie die Regel des heiligen Augustin angenommen haben: allein in diesem Verstande ist in der ganzen Welt kein Orden mehr Augustinianisch, als jener des heiligen Dominikus? haben nicht die Dominikaner die Regel des heiligen Augustin von Honorius dem III. her? das ist, nicht nur allein vor den Serviten, sondern auch vor den Augustinermönchen selbst, welche sie von Innozenz dem IV. haben; und vor Innozenz dem IV. waren Eremiten aus der Congregation des seligen Johann Buono; aber waren sie nicht Augu=

Augustiner? die Dominikaner sind also die ältesten Augustiner; und warum schließt denn Gregor der X. von der Aufhebung ausdrücklich die Dominikaner, und nicht auch ausdrücklich die Serviten aus, wenn es für beyde schon genug war, die Augustinermönche ausgeschlossen zu haben?

Viertens Gregor der X. da er den Augustinerorden ausschloß, war gesinnet einen einzigen Orden, einen Eremitenorden, einen Bettelorden auszuschliessen: aber die Serviten, und Augustiner machen sie zugleich einen einzigen Orden aus? Ist der Servitenorden ein Eremitenorden? Sie selbst, wie oft sagen Sie es nicht, daß die Serviten keine Bettelmönche sind?

Fünftens: Gregor der X. schließt den Orden der Eremiten des heiligen Augustin aus; (merken Sie wohl, Eremiten des heiligen Augustin, sagt er) weil er vor dem vierten Lateranensischen Kirchenrath' unter Innozenz dem III. errichtet ward. Die Orden der Eremiten des heiligen Augustin, und der Karmeliten, deren Institut (sehen sie die Ursache) schon vor dem besagten allgemeinen Kirchenrath war, wollen wir in dem vorigen Stande bleiben lassen. Aber sagen Sie nicht selbst, (Seite 7.) daß die Serviten 1233. ihren Anfang nahmen, das ist 18. Jahre nach dem vierten Lateranensischen Kirchenrath', und 11. Jahre nach dem Tod' Innozenz des III. Soll ein römischer Advokat nicht wissen, daß sich eine gründ-

liche päbstliche Entscheidung so weit, und nicht weiter erstrecke, als sich ihr Grund erstreckt?

Die Serviten sind Augustinermönche? lesen Sie den Janius (Centur. 1. lib. 2. pag. 54. & 55. in der Ausgabe zu Lukka von 1719.) lesen Sie die Annalen der Franciskaner vom Wadingus über den berühmten Streit, ob der heilige Franciscus jemals ein Schüler des seligen Johann Buono gewesen sey: lesen Sie den Fleury, und Alexander Natalis (ad Sæc. 13.) lesen Sie das Breve Innozenz des IV. *Incumbit nobis*, und das andere: *Admonet nos*; und Sie werden folgende schöne Nachricht antreffen. Nachdem Innozenz der IV. zwo Congregazionen Benediktiner Eremiten, und andere zwo, entweder von gar keiner, oder von verschiedener Regel mit der Congregazion des seligen Johann Buono (das ist der wahre Stifter der Eremiten des heiligen Augustin, wenn sie doch einen gehabt haben) vereiniget hatte: wollte er auch die Serviten vereinigen, um mit allen zusammen jenen Orden zu erweitern, welchen man nachgehends den Augustinerorden nannte. Die Serviten waren betroffen, widersetzten sich, und sagten laut, daß sie weder dem Namen nach, noch in der That etwas anders seyn wollten, als Diener Mariä. Der Pabst wurde aufgebracht, befahl, drohte, bestrafte; allein die Serviten, sagt der Annalist Archangelus Janius, blieben immer standhaft, immer unbeweglich; und konnten weder mit Gewalt noch mit Furcht

dahin gebracht werden, von ihrem ersten Institut abzuweichen. (Wenn das Jesuiten gewesen wären, Herr Advokat, was für halsstärrige Köpfe würden sie gewesen seyn?) Der Pabst konnte nichts anders erhalten, als daß die Serviten zu ihrem Namen: Diener der allerseligsten Jungfrau Maria, aus dem Orden des heiligen Augustin hinzu setzen liessen. Aber merken Sie, daß man diese Art sich zu nennen, in den päbstlichen Urkunden selbiger Zeit, und in andern Schriften auswärtiger Schriftsteller antreffe; aber der Orden selbst hat sich niemals, oder sehr selten so genennet. In den Kapitelakten, und in den offenen Schreiben der Generale findet man nur: Der Orden der Diener der seligsten Jungfrau Maria. Wenn Sie dieses gelesen hätten, so würden Sie nicht so dreuste gesagt haben, daß die Serviten Austustinermönche sind.

Es ist nicht wahr, sagen Sie (nota 3. pag. 14. & 15.) daß wider den Willen Innozenz des V. der Servitenorden noch aufrecht steht; und dann sagen Sie weiter: dem heiligen Philipp Benitius ist nichts angedeutet worden. Wie beweisen Sie das, Herr Advokat? Wenn das wahr ist, so muß Archangelus Janius die Unwahrheit geschrieben haben, in jenem Abschnitt, (cap. 6. Centuria 1.) welcher den Titel führt: Innozenz der V. da er den Orden der Diener Mariä vertilgen will, stirbt eines gähen Todes. Haben Sie es gelesen? Ich habe es vor Augen, und lese daß Innozenz dem Kar-

dinal Ottoboni befohlen hat, daß man dem P. General der Serviten den Entschluß des Kirchenrathes (von der Aufhebung der Orden) zu wissen machen sollte: ich lese, daß der Kardinal wirklich geschrieben hat: ich lese, daß der heilige Philipp Benitius den Befehl erhalten hat: ich lese, daß, weil es Innozenz so haben wollte, der Orden sollte aufgehoben werden. Es muß Dallåus gelogen haben, welcher in der Lebensbeschreibung des heiligen Philipp (welche weil sie die beste ist, die die Serviten herausgaben, die Bollandisten ausgeschrieben haben) sagt, daß die Befehle des Pabstes so beschaffen waren, daß es alle gleichsam für eine ausgemachte Sache hielten, daß man unter die aufgehobenen Orden auch den Servitenorden zählen müsse. Es muß der Verfasser der Geschichte von den Mönchsorden, französisch geschrieben, gelogen haben, bey welchem man (Tom. 3. pag. 304. Pariserausgabe) liest: Innozenz der V. welcher den Entschluß gefaßt hatte, den Orden zu vertilgen, behauptete, daß die Serviten in dem Dekret des Conciliums zu Lyon begriffen wåren. Daher ließ er dem Kardinal Ottoboni, Protektor dieses Ordens dieses Dekret andeuten. Ist es möglich, mein Herr, daß alle diese gelogen haben sollen? Nur Sie haben die Gesinnung Pabst Innozenz des V. verstanden? Woher mögen Sie diese Anmerkung gehabt haben? es braucht Unverschåmtheit, mit solcher Dreustigkeit so augenscheinliche Wahrheiten zu låugnen.

In

In der ersten Note (Seite 13.) ereifern Sie sich wider den Verfasser der Florentiner Zeitung, weil er aus einer Chronik im Manuscript versichert, daß die Serviten den unerwarteten Todfall Innozenz des Pabstes dem Himmel zugeschrieben haben, zur Strafe dessen, was er wider sie unternommen hatte. Beruhigen Sie sich, mein Herr. Das Unglück, welches dieser Verfasser gestiftet hat, ist nicht groß. Die geschriebene Chronik, welche er anführt, ist jene von Bologna, welche die Serviten für die ächteste Urkunde ihres Ordens halten. Diese Chronik ist älter, als die Annalen des Janius; deswegen bedient er sich derselben, und lobt sie; es lobt sie Ludwig Maria Garbio, auch ein Servit, und Verfasser der Anmerkungen, und Zusätze zu diesen Annalen. Das Ansehen also dieser Chronik ist groß bey den Serviten. Glauben Sie aber nicht, daß man diese Nachricht nur in dieser Handschrift antreffe. Dalläus, auch er ein Servit, und noch älter als Janius, in der Lebensbeschreibung des heiligen Philipp schreibt also: man glaubte, und nicht ohne Grund, daß dem Pabst (Innozenz) von oben herab jene Strafe zugeschickt worden, weil er diesen Orden, gegen welchen er sich nach dem Zeugnisse bewährter Schriftsteller, bevor er jenen Gipfel erlanget hatte, nicht allzu gnädig erzeigte, aufheben wollte. Ich rathe ihnen, als ein guter Freund, daß, wenn Sie ein andermal wieder historische Anmerkun-

gen schreiben, ihre Materie, die Sie behandeln, besser studiren, um sich nicht lächerlich zu machen.

Auf der neunten Seite machen Sie eine Erzählung von den Irrungen, welche zwischen Innozenz, und den Serviten vorgefallen sind. Diese Erzählung haben Sie weder gelesen, noch aus Büchern genommen: Sie gehört ganz Ihnen. Sie haben sie selbst geschmiedet, und sie ist in Wahrheit artig. Unter den Aesten des Augustinerordens (sagen Sie.) war jener der Diener Mariä besonders berühmt — — — — —. Derohalben gab der Pabst dem Kardinal Ottoboni Befehl, er möchte dem frommen General schreiben, daß er nach Rom kommen, — — — und indessen einhalten möchte Novizen einzukleiden, die weltlichen zu begraben, und durch seine Religiosen die Sakramente ausspenden zu lassen. Sie mit Ihrer gewöhnlichen Aufrichtigkeit stümmeln hier die päbstlichen Befehle. Sie sollten hinzusetzen, daß diese Verordnungen nicht nur den frommen General, sondern alle andere Obern des Ordens angiengen. Sie sollten hinzusetzen, daß die Veräußerung der Güter verbothen, daß die Güter der Serviten dem Fiskus zuerkannt, und daß alles dieses unter Strafe des Kirchenbanns gebothen wurde. Alles dieses sagt der Annalist Janius; es sagts Dalläus, sagts die geschriebene Chronik von Bologna, sagts Prokanzius; und Sie, mein redlicher Herr, warum sagen Sie's nicht? Doch das ist noch nicht das artigste.

Ha:

Haben Sie diese Worte im Ernste geschrieben? hoffen Sie, oder wollen Sie, daß man Sie glauben soll? Wie? Ein Pabst also zerstört einen ganzen Orden, befiehlt, daß man keine Novizen aufnehme, zieht die Güter ein, benimmt ihnen ihre Privilegien, fodert den Generalen vor Gericht, droht mit dem Bannstral'; und die einzige Ursache dieses so grossen Lärmens wird seyn, weil der Servitenorden in der Kirche besonders berühmt war? Sie scherzen mein Herr! was wird denn von Sinnen kommen heissen, wenns dieses nicht ist? was würden Sie sagen, wenn Ihnen der Pabst untersagte, je in den Gerichtsstuben zu erscheinen, wenn er ihnen ihre Güter einzöge, wenn er Sie mit einem: *acriter moneatur* beehrte, wenn er Sie vorfodern liesse, Rechenschaft zu geben, aus der einzigen Ursache, weil Sie der berühmteste Advokat in Rom sind? doch lassen wir diese Ungereimtheiten, und kommen einmal zur Hauptsache.

Der heilige Philipp Benitius hat diese Befehle vollzogen? Sie sagen mit vieler Dreustigkeit ja, und keinen Beweis. Der Annalist aber sagt ausdrücklich, daß er keinen einzigen vollzogen hat, ausgenommen jenen, daß er sich nach Rom auf den Weg machte. Lesen Sie den Janius am angeführten Orte, und Sie werden finden, daß der fromme General, auf das erhaltene Schreiben vom Kardinal' Ottoboni, in geheim einige Väter zu sich beruffen, und Ihnen das Geheimniß desselbigen Briefes geof-

fendaret habe. Aus dem Zusammenhange werden Sie sehen, daß er die Nachrichten von Rom, ausgenommen gegen diese wenige seiner Religiosen, auf das genaueste verborgen hielt. Also wurden die Befehle nicht vollzogen. Denn wie konnte der Befehl vollzogen werden, daß kein Provinzial mehr Novizen aufnehmen, daß kein Mönch in der ganzen Welt mehr Beicht hören sollte, daß die Güter nicht sollten veräussert, die Todten im ganzen Orden nicht sollten begraben werden; wenn er die päbstlichen Anordnungen so geheim hielt? sollte man sie nicht durch alle Provinzen herumlaufen lassen? sollte man sie nicht allen Provinzialen zu wissen machen, damit sie keine Novizen mehr aufnähmen, allen Beichtvätern, damit sie nicht mehr Beicht hörten, und endlich auch allen weltlichen Personen, welche ihnen beichten, oder bey ihnen wollten begraben werden; damit sie anderswo Lossprechung, und Begräbnisse suchen möchten? Nun der heilige Philipp that von allem nichts; er hielt sogar den Brief vom Kardinal Ottoboni zwischen den Einöden des Berges Senario geheim: also hat er die päbstlichen Befehle nicht vollzogen.

Eben dieser Janius setzet hinzu, daß der fromme General einen gewissen Pater aus Lothringen an seiner Stelle, und mit seiner ganzen Vollmacht zurück gelassen habe; und wissen Sie warum? damit der Orden vor dem Unfalle auswärtiger Prälaten sorgsam gesichert wäre. Nun was konnte man anders von diesen Prälaten

ten befürchten, als daß sie die Serviten zur Vollziehung der päbstlichen Befehle anhalten möchten? Also wurden sie nicht vollzogen. Sehen Sie, wie man recht redet, wenn man die Wahrheit red't.

Allein Philipp war ein Heiliger, und die Heiligen sind gehorsam, so sagen Sie in der Note. (Seite 15). Wollen Sie, daß ich mit ihnen aufrichtig rede, mein Freund? es scheint nicht, daß Sie sich in der Wissenschaft der Sitten und Gebräuche viel umgesehen haben, und wollen dennoch in allem den Gelehrten spielen. Sie vergessen auf jenen so weisen Rath: *Ne Sutor ultra crepidam.* Ich bin von Hochachtung und Ehrfurcht gegen den heiligen Philipp ganz durchdrungen, wenigstens so sehr, als Sie, und bin weit entfernt, zu glauben, daß dieß sein Betragen nur im geringsten den Glanz seiner wunderbarlichen Heiligkeit verdunkeln soll. Ich schliesse vielmehr so: Ein heiliger Philipp Benitius handelt auf diese Weise; also konnte es geschehen, ohne wider den Gehorsam zu handeln, welchen man dem Oberhaupt der Kirche schuldig ist. Man muß nicht glauben, daß ein Pabst seine Befehle vollzogen haben wolle, wenn sie ausdrücklich klaren und gründlichen Ursachen, klaren und gründlichen Aussprüchen des Unterthans zuwider sind. Ein Unterthan, auch ein Heiliger, wenn er klare, und gründliche Ursachen hat, kann den Gehorsam verschieben, bis seine Ansprüche vorgetragen, und untersucht, und seine Ursachen gründlich widerlegt sind. Im

drit-

dritten Kapitel (de Rescriptis) werden Sie wohl einigemale gelesen haben, daß Alexander der III. einem Bischofe von Ravenna also schrieb: Die Beschaffenheit der Sache, von welcher geschrieben wird, muß man wohl erwägen, bevor sie entweder den apostolischen Befehl mit Ehrerbiethigkeit erfüllen, oder schriftlich eine vernünftige Ursache angeben, warum sie selben nicht erfüllen können. Nach diesem Ausspruch, und nicht nach ihrem leeren Geschwätze handelte dieser heilige Mann, und so handelten auch die Russischen Jesuiten, von denen Sie wissen müssen, daß sie sich dreymal unmittelbar an den apostolischen Stuhl gewendet haben; und weil dieser wider ihre Gründe nichts einzuwenden fand, so erklärte er selbe weder als Schismatisch, noch als Rebellen, noch als halsstarrig, noch als ungehorsam, wie es zu Rom gewisse verdächtige kleine Geister thun, weil sie auf eine niederträchtigere Art ihren bösen Begierden, und vielleicht auch ihrer Verzweiflung nicht Luft lassen können.

Vielleicht noch mehr, als der heilige Philipp Benitius, that der heilige Joseph von Calasanz wider den Befehl Innozenz des X. welcher die Piaristen aufhob. Nachdem ihm die päbstliche Bulle feyerlich ist angedeutet worden, that er folgendes. Er fertigte alsogleich den P. Onuphrius vom allerheiligsten Sakrament gegen Norden ab, alle jene Fürsten um ihren Schutz anzuflehen, und sie ausdrücklich zu bitten, sie möchten die Vollziehung des traurigen Befehles ver-

verhindern; und auf diese Art brachte ers zu wegen, daß die Bulle in Oesterreich, Polen, Mähren, und Böhmen keine Wirkung hatte. Er that noch mehr: er schrieb in verschiedene Collegien in Italien, er bath, befahl, beschwor, daß sie keine Veränderung vornehmen sollten, bis ihnen die Bulle durch den Bischof gerichtlich angedeutet seyn würde. Noch mehr; der Heilige empfahl sich verschiedenen Theologen, und Kanonisten, welche eifrig dawider schrieben, und bewiesen, daß die Bulle Innozenz des X. erschlichen wäre. Alle diese Nachrichten werden Sie finden in dem Leben des Heiligen, beschrieben vom P. Innozenz vom heiligen Joseph, und vom P. Taleriti. Viele davon werden Sie auch in dem Prozeß seiner Heiligsprechung antreffen. Was sagen Sie dazu, mein Herr Advokat? der heilige Joseph von Calasanz war er kein Heiliger? war er nicht gehorsam? Und dennoch um seinen Orden vom Untergange zu retten, that er mehr, als die Russen. Die Congregazion über die heiligen Gebräuche hat dieses Betragen des heiligen Josephs untersucht, und nichts gefunden, was nicht eines grossen Heiligen würdig wäre, oder was ihn von den Altären ausschliessen könnte. Und Sie erklären die Russischen Jesuiten, als Rebellen gegen das Vatikan. Woher mögen wohl in so ähnlichen Fällen so verschiedene Urtheile kommen? Ich will es Ihnen sagen. Das Evangelium, welches das Betragen der Heiligen, und das Urtheil der Kirche in ihrer Heiligsprechung leitet, ist ganz

ein

ein anders, als dasjenige ist, welches das Betragen und das Urtheil der Betrüger leitet.

In der angeführten Note (num. 3. pag. 14. & 15.) wollen Sie die Verschiedenheit des Betragens zwischen dem heiligen Philipp Benitius, und zwischen den Russischen Jesuiten angeben: allein ich sehe, daß Sie sich sehr verwirren. Da Sie das Betragen der Serviten auseinander setzen, so machen Sie, ohne es zu merken, den Jesuiten eine Schutzschrift; da Sie nachgehends von den Jesuiten selbst reden, so ziehen Sie wider selbe mit den offenbarsten Verleumdungen los.

Ich sage: Sie machen den Jesuiten eine Schutzschrift; um dieses zu beweisen, habe ich nichts anders nöthig, als dasjenige, was Sie von den Serviten sagen, ganz ungezwungen auf die Jesuiten anzuwenden.

Erstens: Man mußte einen jeden Orden vorruffen, und dann richten. So lang dieß nicht geschah, waren die Orden nicht schuldig, ihren Stand zu verändern. Dieß sind Ihre Worte, und sind noch die vernünftigsten, die Sie gesagt haben: aber wenden wir selbe auf die Jesuiten an. Die Jesuiten sind weder gehört, noch gerichtet worden: also waren sie nicht schuldig, ihren Stand zu verändern.

Zweytens: Dem heiligen Philipp Benitius ist nichts angedeutet worden: aus was Ursache sollte er also den Orden zertrennen? Daß sind ihre

Worte, und sind falsch, wie wir es schon erwiesen haben. Aber wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Den Russischen Jesuiten ist nichts angedeutet worden: aus was Ursache sollten sie also ihre Provinz zertrennen?

Drittens: Das Gregorianische Dekret traf die Serviten nicht, wie die Konsistorial Advokaten dafür hielten. Dieß sind Ihre Worte: wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Das Clementinische Dekret traf die Russischen Jesuiten nicht, bis es ihnen nicht förmlich angedeutet würde; so urtheilte ihr eigener Bischof, und zugleich apostolischer Bevollmächtigter, dessen Ansehen in seinem Kirchspiele gewiß grösser ist, als jenes der drey Römischen Advokaten; so urtheilte das Domkapitel zu Mohilow. — — — So urtheilte die hohe Geistlichkeit in Paris, da sie gegen einen polnischen Bischof, der eben in diesem merkwürdigen Zeitpunkte dort war, das weise, und eifervolle Betragen des Bischofes von Weißreussen mit Lobsprüchen erhoben hat: so würden unpartheyische Universitäten geurtheilet haben, wenn es nöthig gewesen wäre, in einer unläugbaren Sache ihre Aussprüche zu vernehmen. Also war in diesem Stücke auf beyden Seiten die Sache wenigstens gleich.

Viertens: Der heilige Philipp und seine Religiosen, nachdem sie vom Pabste beruffen worden, giengen nach Rom. Dieß sind ihre Worte; (Sie aber sagen,) kammen nach

Rom,

Rom, und vergessen, daß Sie zu Madrit schreiben. So wahr ist es, daß ein Lügner ein gutes Gedächtniß haben müsse. Wenden wir sie auf die Russischen Jesuiten an. Die Russischen Jesuiten sind nie von dem Pabste einberuffen worden; warum sollten sie also nach Rom gehen (nicht kommen)? Die Jesuiten danken Ihnen, mein Herr, für diese schöne Schutzschrift.

Allein den Augenblick ändern Sie die Sprache, und lassen einen Regen von Verleumdungen über sie herstürzen. Ja! Verleumdung ist es, zu sagen, daß sich die Russischen Jesuiten stellen, das nicht zu wissen, was doch weltbekannt ist. Sie wissen es gar zu wohl, daß alle diejenigen sind sekularisirt worden, denen das Clementinische Breve ist angedeutet worden. Verleumdung ist es zu sagen, daß die Aufhebung der Jesuiten feyerlich gewesen sey. Sie wissen wohl, daß man zu Rom selbst keine einzige von jenen Feyerlichkeiten gesehen hat, welche man in den Rechten Feyerlichkeiten zu nennen pflegt; alles geschah a la militaire. Verleumdung ist es, zu sagen, daß sie sich den Entscheidungen des Vatikans widersetzen; und wenn Sie das Wort Entscheidung verstünden, so würde dieses die schwärzeste ihrer Verleumdungen seyn. Eine zweyfache Verleumdung ist es, zu sagen, daß sie sich in unkatholische Länder geflüchtet haben. Die Russischen Jesuiten haben sich von dem Platz, wo sie waren, keinen Schritt bewegt, und die katholische Religion

gion ist in Weißreussen so frey, als im Albanum, und zu Fraskati; also sind die Länder katholisch, und die Jesuiten haben sich nicht geflüchtet. Eine teuflische Verleumdung ist es, zu sagen, daß Clemens der *XIV.* für die Jesuiten nicht Pabst war, weil er sie aufgehoben hat. Kein anderer, als ein wahnsinniger Mensch kann so eine Lüge ohne Beweis, ohne Grund niederschreiben. Diese Verleumdungen schliessen sie endlich mit einem Unsinn. Die Russischen Jesuiten, sagen Sie, haben sich der zeitlichen Macht der Kirche entzogen. Was soll dieß sagen: die zeitliche Macht der Kirche? Sie verstehen sich wenig, mein Herr, auf das Wörterbuch der Gesetze. Vielleicht wollten Sie sagen: zeitliche Macht des Pabstes; aber stehen die Russischen Jesuiten wirklich, oder haben sie je unter der zeitlichen Macht des Pabstes gestanden? gehören sie zu dem Päbstlichen Staate?

Diese ihre Worte: sie flüchten sich in unkatholische Länder, um sich den Entscheidungen des Vatikans zu widersetzen verdienen mehr eine Züchtigung als eine Antwort. In den Provinzen, welche von der Herrschaft Polens zur Moskowitischen übergiengen, blühet die katholische Religion so sehr, als immer unter dem Schutze dieser Kaiserinn, der größten Zierde unsers Jahrhundertes, die Wissenschaften, die Künste, der Ackerbau, der Handel, die Bevölkerung, und alles das blühet, was zur Glückseligkeit eines Reiches etwas beytragen kann. Die weisen An-

stalten der erhabenen Katharina II. sind allzu bekannt, damit jene katholische Unterthanen nicht im geringsten von den Pflichten ihrer Religion abweichen sollen. Sie versicherte sie, daß sie niemals hierinn einige Veränderung zulassen werde; Sie nahm den katholischen Bischof mit den gnädigsten Ausdrücken auf, und würdigte ihn ihrer besondern Wohlgewogenheit: Sie wohnte in den katholischen Kirchen persönlich dem Gottesdienst bey: Sie vertraute katholischen Lehrern Schulen, und Erziehungshäuser an: Sie verboth unter den schärfesten Strafen, daß man in ihrem ganzen Reiche von dem Römischen Pabste nicht anders schreiben soll, als mit jener Ehrfurcht, welche man seiner Person, und der allerhöchsten Würde schuldig ist, die er bekleidet: Sie verordnete durch ein Gesetz, daß aus ihren Reichen jeder abtrünnige Priester, oder Mönch verbannet seyn soll, der sich von auswärtigen katholischen Ländern dahin flüchten würde, um sich mit den schismatischen Griechen zu vereinigen. Diese und dergleichen Proben ihres Schutzes giebt diese unsterbliche Monarchinn von Zeit zu Zeit dem katholischen Christenthum; und man hat Grund, zu hoffen, daß es in kurzer Zeit die römische Kirche ihr zu verdanken haben wird, daß sie sich in dem weitschichtigen Sibirien ausbreiten kann. Nun, da dieser grossen Heldinn von Norden alle rechtschaffenen Katholiken mit Frolocken zuruffen, und die heissesten Wünsche zu dem Allerhöchsten schicken, daß er allerhöchstdieselbe, und ihren Sohn, Ihren würdigsten

Thron=

Thronfolger mit Segen, und Gnaden überhäufen wolle; siehe! da erscheint eine niederträchtige, feile Feder aus Rom, und schreibt ganz unbesonnen dahin, daß das Russische Reich das Nest, und der Zufluchtsort der Rebellen gegen die römische Kirche ist, um sich den Entscheidungen des Vatikans zu widersetzen. Glauben Sie nicht, mein Herr Advokat, daß mir die Beleidigung, die Sie durch diese Worte den Jesuiten zufügen, wehe thut: mir thut das Unrecht, und die greuliche Schande wehe, welche Sie dadurch unserm Italien zufügen. Doch kommen wir wieder auf unsere Sache zurück.

Wenn Sie in Wahrheit einige Kennzeichen des Unterschieds zwischen dem Falle der Serviten, und jenem der Jesuiten hätten finden wollen; würden Sie viele gefunden haben. Belieben Sie folgende zu betrachten.

Erstens: Innozenz der V. erklärte die Serviten unter die aufgehobenen Orden, motu proprio, das ist, ohne jemandes Ansuchen, oder Begehren: Clemens der XIV. hob die Jesuiten auf, ad preces, das ist, auf das Bitten und Begehren einiger Fürsten, oder sagen wir, einiger Minister. Haben Sie acht auf meine Gelindigkeit, und Ehrfurcht, da ich Bitten, und Begehren sage: die ganze Welt nennt es Gewaltthätigkeit. Dieß ist kein geringer Unterschied. Ein jeder Schüler in der Rechtsgelahrtheit weis, daß die Verordnungen, welche motu proprio ans Licht treten, allenthalben

 will=

willkührlich, und ganz dem Pabste eigen sind; da hingegen jene ad preces mehr dem Ansuchenden, als dem, der sie ergehen läßt, angehören: ein jeder weis, daß die Breven ad preces, ipso facto null, und nichtig sind, wenn die Gründe des Supplikanten falsch oder unzulänglich sind. Lesen Sie im Anhange an das IV. Lateranensische Concilium (part. 7. Tom. 10. Labbäanischer Ausgabe) den Brief Innozenz des III. an den Erzbischof von Kandelberg, und Sie werden diese Worte finden: **Wir glauben nicht, daß wir so etwas geschrieben haben, und wenn wirs dennoch geschrieben haben, so ist es aus allzugroßer Beschäftigung geschehen: aber in dergleichen schriftlichen Bescheiden ist allezeit die Bedingniß zu verstehen, wenn sie auch nicht hinzugesetzt wird: wenn in der Bitte die Wahrheit statt findet.** Nun, wissen Sie, daß die angeführten Gründe in dem Clementinischen Breve, in Rücksicht auf die Russischen Jesuiten alle entweder unzureichend, oder falsch sind. Unzureichend ist der Grund, daß sie die Fürsten aufgehoben wissen wollen: die grosse Katharina von Moskau, daß ist, die eigenthümliche, rechtmäßige Fürstinn, welche bey den Russen mehr seyn muß, als alle andere Fürsten zusammengenommen, will sie nicht aufgehoben wissen, sie will sie ausdrücklich erhalten wissen. Alle andere Gründe sind falsch: falsch, daß sie je mit den Bischöfen angebunden haben; falsch, daß sie in Betreff der Lehre Verwirrungen angezettelt; falsch, daß sie je Handelschaft getrieben haben;

haben; falsch, daß sie begierig waren sich zu bereichern; alles ist falsch, alles; und dieses erkennet die ganze Welt, und die Jesuiten sind erbiethig es vor Gericht zu beweisen, wenn man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen will; sollten Sie auch, mein Herr, Advokat von der Gegenparthey seyn: wenn Sie nur nicht, oder ein anderer ihres gleichen, Richter sind; sondern wenn es nur ein ehrlicher, gerechter, unpartheyischer, und wahrheit liebender Mann ist. Was wird man also vom ganzen Breve sagen, wenn alle Gründe, wenigstens in Rücksicht auf die Russen, falsch sind?

Zweytens: die Aufhebung der Serviten ist bekannt gemacht, ist ihnen angedeutet worden: nicht so verhält sich die Sache mit den Jesuiten in Rußland. Dieß ist kein geringer Unterschied; denn nach der römischen Lehre aller Jahrhunderte haben nicht einmal die Gesetze allgemeiner Kirchenversammlungen einige Kraft, wenn sie nicht feyerlich sind bekannt gemacht worden.

Drittens: den Serviten ist eine authentische Schrift zugestellet worden, welche ihnen den Willen des Pabstes Innozenz erklärte. Dergleichen war der Brief des Kardinal Ottoboni im Original. Die Russischen Jesuiten haben von dem Clementinischen Breve nichts anders gesehen, als die Kopien, welche die Zeitungsschreiber, und die Feinde der Jesuiten hin und wider ausgestreuet haben. Dieser Unterschied ist nicht

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schreiben an den Herrn Advokaten N. N., Verfasser der Merkwürdigkeiten ü
ber die Geschichte des ersten Jahrhunderts der Diener Mariä, und der
barmherzigen Brüder des heiligen Johann von Gott Zur Beleuchtung der
Geschichte d. annoch existierenden Jesuiten in Weißreussen

[S.l.] 1783

Hom. 397#Beibd.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10458846-7
VD18 14628996-004